

Arbeitslosmeldung für Grenzgänger

Beantragung PD U1 zur Vorlage bei France Travail

Grenzüberschreitender Vermittlungs-Service „GüS / SPT“

- ✓ Bitte beantragen Sie noch im Arbeitsverhältnis Ihre **Carte Vitale** bei der französischen Krankenkasse CPAM in Ihrem Wohnort. Das hierfür notwendige „Grenzgänger-Formular“ S1 erhalten Sie bei Ihrer deutschen gesetzlichen Krankenkasse. **Die Carte Vitale-Nummer ist Voraussetzung für den Leistungsbezug in Frankreich. Sonst können Sie sich nicht arbeitslos melden und erhalten kein Arbeitslosengeld!**
- ✓ Am Tag 1 nach der Beendigung des Arbeitsvertrages müssen Sie sich online auf www.francetravail.fr arbeitslos melden!
- ✓ Bitte beantragen Sie rechtzeitig Ihr **Grenzgänger-Formular PD U1 bei der Agentur für Arbeit**. Das Formular zur Beantragung des PD U1 und die internationale Arbeitsbescheinigung, die Ihr Arbeitgeber ausfüllen muss, finden Sie online bei www.arbeitsagentur.de zum Herunterladen:

Antrag auf Ausstellung eines PD U1 (vom Grenzgänger auszufüllen):

https://www.arbeitsagentur.de/datei/antragpd-u1_ba022880.pdf

Internationale Arbeitsbescheinigung (vom Arbeitgeber auszufüllen):

https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsbescheinigung-international_ba046357.pdf

- ✓ Schicken Sie den ausgefüllten Antrag bitte postalisch an:

Agentur für Arbeit Saarland
Hafenstraße 18 – D-66111 Saarbrücken

- ✓ Oder machen Sie online einen Termin zur Abgabe:
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/saarland>



- ✓ Möchten Sie im **grenzüberschreitenden Vermittlungsservice** Beratung und Unterstützung für die Vermittlung ins Saarland, dann melden Sie sich bitte direkt an:

Agentur für Arbeit Saarland
Grenzüberschreitender Vermittlungsservice
Tel. +49 (0) 681 944 2205
Saarbruecken.GrenzueberschreitenderService@arbeitsagentur.de